**Zeitschrift:** Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen

Herausgeber: Emanzipation

**Band:** 4 (1978)

Heft: 6

**Artikel:** Mutterschaftsversicherung: Text bereinigt

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-358868

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MUTTERSCHAFTSVERSICHERUNG:

# Text bereinigt

Seit die OFRA vor mehr als einem Jahr an ihrem Gründungskongress beschlossen hatte, eine Mutterschutzinitiative zu lancieren, wird der Text mit anderen Organisationen diskutiert, um zu einer gemeinsamen Lancierung zu kommen. Am 17. Juni wurde der Text nun bereinigt. Alle anwesenden Organisationen (OFRA, FBB, MLF, SP, SGB, BFFF, RML, POCH, PSA) haben den Text einstimmig angenommen.

(est) Es war eine sehr mühevolle Aufgabe an diesem Samstag Nachmittag in Olten, als wir in 4stündiger Schwerarbeit den Text der Mutterschutzinitiative bereinigten. Am vorliegenden Entwurf des Ausschusses wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Mutterschaftsurlaub: Auf Vorschlag der SP wurde beim vollen Lohnersatz eine Plafonierung des versicherten Lohnes eingefügt, so dass die hohen Einkommen nicht voll gedeckt werden. Das Taggeld für Nichterwerbstätige wurde nicht mehr genau umschrieben, sondern mit dem Begriff "angemessen" offen formuliert.

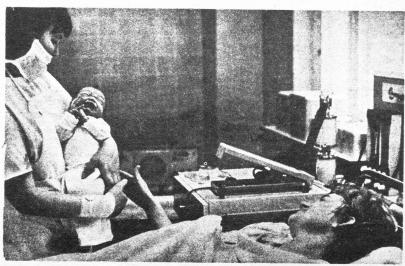
Elternurlaub: Entgegen den Auffassungen der OFRA verlangte die SP und der SGB (Gewerkschaftsbund) eine Verkürzung des Urlaubs auf 9 Monate. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt, unter dem Vorbehalt, dass die Variante 1 Jahr wieder eingefügt wird, wenn die SP nicht mitlanciert. Die Bezahlung des Urlaubs soll degressiv erfolgen, d.h. je mehr eine Familie verdient, desto kleiner wird der Lohnersatz

desto kleiner wird der Lohnersatz.
Finanzierung: Der SGB verlangte zusammen mit der SP eine sehr gefährliche, offene Formulierung, die es möglich gemacht hätte, die Versicherung über Kopfprämien zu finanzieren. Gegen diesen Vorschlag hat sich die OFRA und die FBB/MLF vehement gewehrt, so dass die ursprüngliche Formulierung beibehalten wurde, die die Finanzierung über das gleiche Prinzip wie die AHV mit zusätzlichen Bundessubventionen vorsieht.

Es kann gesagt werden, dass der Text nun ausgewogen und gut formuliert ist. Wenigstens das hat uns dieses Jahr gebracht.

### **VON DER SP "VERSEGGELT"?!**

Rita Gassmann, SP, hat an einer vorhergehenden Sitzung beteuert, dass die SP 3 Monate Zeit braucht, nachdem der Text bereinigt ist, um die Lancierung in allen nötigen Gremien zu besprechen. An diesem Samstag nun erklärte uns die SP-Vertreterin, dass der frühest Ter-



Ende September wollen wir die Mutterschaftsversicherungs-Initiative lancieren.

min für einen Beschluss im Mai 1979 !!! sei, denn nur eine Delegiertenversammlung sei befugt, eine Initiative zu lancieren. Eine Unterstützung sei noch möglich, wenn ein Personenkomitee die Initiative lanciere. Nach näherem Hinsehen, erweist sich aber auch diese Aussage als falsch, denn es existiert ein Parteitagsbeschluss (Montreux), der die Unterstützung einer fremden Initiative verbietet, solange sie nicht die parlamentarische Phase durchlaufen hat. Kurz: Die SP wird diese Initiative nicht mitlancieren und auch nicht unterstützen! Ob die Vertreterin des SGB eine Unterstützung im Bundeskomitee durchbringt ist auch mehr als ungewiss. Wie hiess es doch gleich vor einem Jahr? "Dieses Vorgehen (Alleingang der OFRA) in einer so eminent wichtigen gesell-

schaftspolitischen Frage ist mehr als bedauer-lich" (aus: VPOD 12.8.77). War es damals ein ehrliches Interesse an der Initiative, als gegen die OFRA gewettert wurde? Wir wagen es heute mit recht zu bezweifeln. Wir sind allerdings der Meinung, dass es viele Frauen in der SP und dem SGB gibt, die vehement an der Initiative interessiert sind, aber in der Partei nicht durchdringen. Wir hoffen, dass diese Frauen, auch wenn ihre Organisation nicht machen, die Mutterschaftsschutzinitiative mit allen Kräften unterstützen werden, und kritisch über die Lippenbekenntnisse ihrer Organisationen nachdenken. Am 19. August wird nun eine weitere Sitzung stattfinden, wo endgültig entschieden wird, mit wem nun die OFRA diese Intiative lancieren will. Stichtag für die Lancierung ist der 18. September.

SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH:

# Neue Vorschläge

Nun rollen die neuen Vorschläge für die Änderung des Schwangerschaftsgesetzes massenhaft im Nationalrat ein. Insgesamt wurden 5 parlamentarische Vorstösse und eine Standesinitiative des Kantons Neuenburg dazu eingebracht. Die Tendenz zur Lösung des Konflikts um den Schwangerschaftsabbruch geht dahin, einer föderalistischen Gesetzesregelung zum Druchbruch zu verhelfen.

(est) Der Kanton Neuenburg, der die Fristenlösung in der eidgenössischen Abstimmung angenommen hatte, verlangt in seiner Standesinitiative, dass den Kantonen freie Hand zur Einführung der Fristenlösung gegeben wird.

Gertrud Girard (FdP, Waadt) brachte eine Einzelinitiative ein, die die ersatzlose Streichung der Paragraphen 118 und 121 des Schweiz.

Strafgesetzbuches verlangt. Damit soll den Kantonen die Kompetenz zur Regelung übergeben werden. Diese Möglichkeit ist unserer Meinung nach jedoch kaum durchführbar, da es

keine kantonalen Strafgesetze gibt. Girard fordert eigentlich die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs, also ein Wiederaufnehmen der ersten zurückgezogenen Initiative des SVSS. Abgesehen davon, dass wir dieser Regelung voll zustimmen können, müssen wir doch realistisch genug sein, um einzusehen, dass diese Lösung kaum Gnaden vor dem souverän finden wird. Gion Condrau (CVP, Zürich) strebt mit seiner Initiative eine sozialmedizinische Indikation an. Nach seinen Vorstellungen — wir wagen zu zweifeln, dass seine Partei damit einverstanden

ist — soll jeder Arzt nach selbständiger Ent scheidung einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen können, es besteht keine Meldepflicht, der Arzt wird nur verpflichtet, einen Krankenbericht aufzubewahren. Indiziert wäre ein Schwangerschaftsabbruch, wenn Gefahr für die Gesundheit der Schwangeren besteht, Gesundheit würde nach den Richtlinien der WHO (Weltgesundheitsorganisation) definiert, das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden beinhalten. Für einen Vertreter der CVP eine sehr liberale Lösung. Aber über den eigenen patriar-Fortsetzung